
Vorstoss-Nr: 214-2012
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 12.09.2012

Eingereicht von: Masshardt (Bern, SP) (Sprecher/ -in)
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE

Widerspricht die Beteiligung der BKW am geplanten Gross-Gaskraftwerk in Cornaux (NE) dem Energiegesetz des Kantons Bern?

Die Freiburger Gruppe E und die mehrheitlich bernische BKW Energie AG planen in Cornaux (NE) ein riesiges Gaskombikraftwerk mit einer Leistung von 420 Megawatt. Ein entsprechendes Baubewilligungsgesuch wurde am 21. Mai 2012 eingereicht. Das Werk würde jährlich 700 000 Tonnen CO₂ ausstossen.¹

Die BKW behauptete bisher stets, ein Gaskraftwerk lasse sich unter den heutigen Bedingungen nicht rentabel betreiben, will sich nun aber dennoch mit rund 20 Prozent an der geplanten Aktiengesellschaft, die das Werk Cornaux bauen und betreiben soll, beteiligen. Geplante Investition vonseiten der BKW: rund 90 Millionen Franken bzw. ein Fünftel der Baukosten.

Der Bau eines solch riesigen Gaskraftwerks widerspräche allen energiepolitischen Strategien, die in den letzten Jahren auf die Verminderung von CO₂ gezielt haben. Der Bau von grossen Gaskraftwerken ist mit einer aktiven Klimapolitik unvereinbar. Sie haben schlechtere Ökobilanzresultate als konkurrenzierende Kleinkraftwerke mit Wärmekraftkopplung und natürlich auch als Effizienztechnologien.

Der Klimawandel steht bei den Umweltproblemen an erster Stelle. Schaffen wir es nicht innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahren, die Emissionen von Treibhausgasen global zu reduzieren, so sind verheerende Auswirkungen zu erwarten, deren finanzielle Folgen Sir Nicholas Stern mit 5 bis 20 Prozent des Bruttonettoprodukts abschätzte.² Das Ende 2011 verabschiedete revidierte CO₂-Gesetz verankert ein 20-Prozent-Mindestreduktionsziel für die Schweiz. Bis 2020 soll unser Land durch Inlandmassnahmen 10,5 Millionen Tonnen CO₂ einsparen.³ Jedes Gaskraftwerk der geplanten Grösse liesse den Gasverbrauch der Schweiz dagegen um 10 Prozent ansteigen.

Seit Anfang 2012 ist im Kanton Bern das vom Volk beschlossene Energiegesetz in Kraft. Das neue Gesetz setzt den Schwerpunkt bei den erneuerbaren Energien und der Energie-

¹ Vgl. <http://www.derbund.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/Neues-Gaskraftwerk-soll-so-viel-Strom-liefern-wie-das-AKW-Muehleberg/story/23394732>

² Vgl. <http://www.energiestiftung.ch/energiethemen/fossileenergien/kohle/klimakollaps/>

³ Vgl. <http://www.wwf.ch/de/hintergrundwissen/klima/politik/politikch/?gclid=CPIUzv6RkbICFVEX6wodp3cA3Q>



effizienz. Auch mit der Neuausrichtung ihrer Strategie schien die BKW die Zeichen der Zeit grundsätzlich erkannt zu haben und versprach, in Zukunft auf Effizienz, erneuerbare Energien und intelligente Netze zu setzen. Von der BKW ist nun jedoch nicht nur ein Umdenken, sondern auch ein «Umhandeln» gefordert. Erst recht, nachdem an der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 auch Verwaltungsratspräsident Urs Gasche in seiner Ansprache betonte, dass die BKW auf CO₂-freie Produktion setzt: «Dabei stützt sich die BKW auf ihre bewährten strategischen Pfeiler, nämlich längerfristig CO₂-freie Produktion, das bewährte Partnerschaftsmodell sowie die bestehenden Anlagen und Aktivitäten im vertikal integrierten Unternehmen.»⁴

Investitionen in ein Gross-Gaskraftwerk wie in Cornaux widersprechen also sowohl der neuen BKW-Strategie als auch der kantonalen Energiestrategie und dem kantonalen Energiegesetz. In Artikel 2 Absatz 1 des Energiegesetzes steht nämlich folgende Zielformulierung: «Das Gesetz strebt im Dienste der Nachhaltigen Entwicklung eine wirtschaftliche, sichere, ausreichende, umwelt- und klimaschonende Energieversorgung und Energienutzung an.» Und in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e steht: «Insbesondere dient es den Zielen, den gesamtkantonalen Wärme- und Strombedarf möglichst mit CO₂-neutralen, erneuerbaren Energien zu decken.» Und in Artikel 3 Absatz 1 steht zum Geltungsbereich: «Das Gesetz gilt für die Energieversorgung auf dem Kantonsgebiet, unabhängig davon, ob die Energie innerhalb oder ausserhalb des Kantons genutzt wird. (...)» Und in Artikel 45 Absatz 1 steht klipp und klar: «Neue Wärmeerzeugungsanlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden, sind grundsätzlich als Wärmekopplungsanlagen auszugestalten. Der Regierungsrat legt fest, bis zu welcher Wärmeleistung die Wärmeerzeugungsanlagen von dieser Bestimmung ausgenommen sind.»

Aus den genannten Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist die Haltung des Regierungsrates zum Plan der mehrheitlich bernischen BKW Energie AG, sich am Gross-Gaskraftwerk in Cornaux (NE) zu beteiligen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine solche Investition im Widerspruch zur kantonalen Energiestrategie und zum kantonalen Energiegesetz steht?
3. Wenn das Projekt realisiert wird, wie wird sichergestellt, dass dieser Strom nicht im Kanton Bern vertrieben wird?
4. Ist die Gasversorgung zum jetzigen Preis gesichert? Oder welche finanziellen Risiken (für die BKW und damit nicht zuletzt auch für den Kanton) sind bei einer solchen Investition denkbar? Wie sieht die Wirtschaftlichkeit des Gross-Gaskraftwerkes aus?
5. Welche Risiken ergeben sich für die Stromversorgung durch die zusätzliche Auslandsabhängigkeit bei den Gaslieferungen?
6. Welche Produktion von erneuerbaren Energien wäre mit der gleichen Investitionssumme möglich?
7. Welches Stromeffizienzvolumen kann mit der gleichen Investitionssumme ausgelöst werden?
8. Welches Potenzial von Arbeitsplätzen im Kanton Bern besteht beim Bau des Gaskraftwerks in Cornaux (NE) und welches bei einer vergleichbaren Investition im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz bzw. Cleantech?

⁴ Vgl. http://www.bkw-fmb.ch/etc/ml/repository/3_0_Ueber_uns/Unternehmen/investor_relations/downloads/generalversammlung/presidentialansprache.Download.pdf (Seite 3)